



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. März 1995

NR. 778

SEEWEN: Zonen- und Gestaltungsplan "Schweizerisches Musikautomaten Museum" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Gestaltungsplan "Schweizerisches Musikautomaten Museum" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

2.1: Nach dem Uebergang des bisher privaten Musikautomatenmuseums Seewen von Herrn Dr. h.c. Heinrich Weiss an die Schweizerische Eidgenossenschaft beabsichtigt der Bund, die bestehenden Räumlichkeiten zu sanieren und das Museum massgeblich zu erweitern. Bereits liegt ein Projekt des Arch. Büro Markus Schwob, dipl. Arch ETH/SIA aus 4416 Bubendorf vor. Die projektierte Museumserweiterung ist auf der Nordseite der bestehenden Anlage, in einem langgezogenen 2-geschossigen Baukörper mit Attikageschoss vorgesehen. Aufgrund verschiedener Projektstudien und vorab auch aus Gründen des Landschaftsbildes wird auf eine südseitige Erweiterung der Museumsgebäulichkeiten verzichtet.

Im Rahmen der OP-Revision 1990 (RRB Nr. 2421 vom 10. Juli 1990) war das Museums-Areal bereits einer eigen dafür geschaffenen Museumszone zugeschlagen worden. Gestützt auf das Erweiterungsprojekt beantragt die Gemeinde nun eine Aenderung der Bauzonenabgrenzung. Anstelle der ursprünglich im Zonenplan südseits der bestehenden Museumsanlage vorgesehenen Erweiterung soll diese Möglichkeit nun nordseits bzw. westlich des bestehenden Parkplatzes geschaffen werden.

Gleichzeitig mit dem Zonenabtausch wird das Projekt der Museumserweiterung mit Erschliessung und Parkierung in einem Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften verbindlich geregelt. Mit dem vorliegenden Nutzungsplan wird auch -gestützt auf die kantonale Verordnung über die Waldfeststellung und den Waldabstand sowie § 20 der Natur- und Heimatschutzverordnung- der Wald- und Heckenverlauf sowie die projektbedingte Heckenrodung und die Ersatzbepflanzung festgelegt.

Der Zonen- und Gestaltungsplan "Schweizerisches Musikautomaten Museum" mit Sonderbauvorschriften wurde in der Zeit vom 31. Oktober bis 29. November 1994 öffentlich aufgelegt. Anlässlich dieser Auflage gingen beim Einwohnergemeinderat Seewen zwei Einsprachen ein. Mit Beschluss vom 22. Dezember 1994 hat der Gemeinderat eine Einsprache teilweise gutgeheissen die andere abgewiesen sowie den Zonen- und Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften genehmigt.

2.2. Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 7. Mai 1993 erhob mit Schreiben vom 3. Januar 1995 **P. + L. Saladin-Ruetsch**, Buchenstrasse 20, 4206 Seewen, Beschwerde beim Regierungsrat, welche mit Brief vom 27. Januar 1995 an das Bau-Departement zurückgezogen wurde. Mit Verfügung vom 2. Februar 1995 hat das Bau-Departement die Beschwerde von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben.

- 2.3. **Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
2.4. **Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Zonen- und Gestaltungsplan "Schweizerisches Musikautomaten Museum" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Seewen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Aenderung des Zonenplanes und der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Seewen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	3'500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	3'523.--	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.30

Staatsschreiber

Dr. K. Schmid

Bau-Departement (2) (Bi/Ci)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten Nr. 93/84 und 1 gen. Plan (später) [119ZGPMU.DOC]
Abteilung Naturschutz
Forst-Departement
Kreisforstamt VIII Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (später)
Amt für Wasserwirtschaft
Amt für Kultur und Sport
Landwirtschafts-Departement
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (später)
Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Gemeindepräsidium der EG, 4206 Seewen, mit 1 gen. Pland (später), (mit Rechnung, Belastung im Kontokorrent, einschreiben)
Amt für Bundesbauten, Baukreis 3, Sektion 2, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
Arch. Büro Schwob, Murenbergstrasse 2, 4416 Bubendorf
Schmidlin und Partner, Bauingenieure und Planer, Wahlenstrasse 496, 4227 Büsserach
Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Seewen: Genehmigung Zonen- und Gestaltungsplan "Schweizerisches Musikautomaten Museum" mit Sonderbauvorschriften**)